

Beilage zum Intelligenz-Blatt Nro. 31.

Dienstag, den 16. April 1839.

F o r s t a m t F r e u d e n s t a d t.

[Holzpreise pro 18³⁸/₃₉.]

Die durch hohes Decret. d. d. 26 Januar d. J. Nro. 1024 genehmigten Holzpreise werden in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

A. S t a m m h o l z.

1) Langholz, tannenes.

In sämtlichen Walddistrikten der Reviere Freudenstadt, Reichenbach, und in den Hirschkopfswaldungen des Reviers Baiersbronn

1. Classe p. Cub.'	9 ¹ / ₂ fr.
2. — " —	8 ¹ / ₂ fr.
3. — " —	7 fr.
4. — " —	5 ¹ / ₂ fr.
5. — " —	5 fr.

In sämtlichen Walddistrikten des Reviers Buhlach, in den Kniebis- und Thombachswaldungen (Baiersbronn) und in den Murgwaldungen (Schwarzenberg.)

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	IV. Cl.	V. Cl.
p. Cub.'	9 fr.	8 fr.	6 ¹ / ₂ fr.	5 ¹ / ₂ fr.	4 ¹ / ₂ fr.
	8 ¹ / ₂ fr.	7 ¹ / ₂ fr.	6 fr.	5 fr.	4 fr.

In den Schönmünz- und Langenbachswaldungen (Schwarzenberg.)

2 Spaltholz, tannenes.

In sämtlichen Distrikten des Forstbezirkes.

p. Cub.' 10¹/₂ fr.

3) Sägholz, tannenes.

In den Revieren Freudenstadt, Reichenbach, Schwarzenberg durchaus und in den Hirschkopfswaldungen (Baiersbronn.)

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	IV. Cl.
p. Cub.'	9 ¹ / ₂ fr.	8 ¹ / ₂ fr.	8 fr.	6 fr.
	9 fr.	8 fr.	7 ¹ / ₂ fr.	5 ¹ / ₂ fr.

Im Revier Buhlach und in den Kniebis und Thombachswaldungen (Baiersbronn.)

4) Laubholz. per Cub.'

	Eichen.	Buchen.	Birken.
Revier Freudenstadt	—	9 fr.	—
— Baiersbronn, Hirschkopf	—	7 fr.	7 fr.
— — Uebrige Waldungen	11 fr.	7 fr.	7 fr.
— Buhlach	11 fr.	7 fr.	7 fr.
— Reichenbach	11 fr.	8 fr.	7 fr.
— Schwarzenberg, Murg-	—	7 fr.	6 fr.
— — übrige Waldungen	—	6 ¹ / ₂ fr.	5 ¹ / ₂ fr.

B. K i n d e n. p. Klafter.

	Eichen.	Fichten.	Tannen.
Revier Freudenstadt und Hirschkopf (Baiersbronn)	—	5 fl. 24 fr.	2 fl. 12 fr.
Revier Buhlach	4 fl. 32 fr.	3 fl. 24 fr.	2 fl.
Kniebis und Thombach (Baiersbronn)	5 fl. 24 fr.	4 fl. 28 fr.	2 fl.
Revier Reichenbach	5 fl.	4 fl. 44 fr.	2 fl.
— Schwarzenberg	—	4 fl. 40 fr.	2 fl.

C. K l a s t e r h o l z. p. Klafter.

	Buchen.		Nadelholz.		Eichen.		Birken.	
	Schtr.	Prügel.	Schtr.	Prügel.	Schtr.	Prügel.	Schtr.	Prügel.
K. Freudenstadt u.	9 fl.	7 fl.	6 fl.	4 fl. 30 fr.	—	—	7 fl.	4 fl. 30 fr.
K. Baiersbronn Hirschkopf,								
— — Kniebiß	7 fl.	5 fl.	5 fl. 32 fr.	3 fl. 32 fr.	—	—	6 fl.	4 fl.
— — Thombach	6 fl. 32 fr.	4 fl. 32 fr.	5 fl.	3 fl. 32 fr.	4 fl. 32 fr.	3 fl. 32 fr.	6 fl.	4 fl.
— Buhlbach	5 fl. 20 fr.	3 fl. 48 fr.	4 fl.	8 fr. 2 fl. 48 fr.	5 fl. 12 fr.	3 fl.	4 fl.	8 fr. 2 fl. 52 fr.
— Reichenbach	7 fl. 32 fr.	5 fl. 32 fr.	5 fl. 32 fr.	3 fl. 32 fr.	5 fl. 48 fr.	3 fl. 48 fr.	6 fl. 32 fr.	3 fl. 46 fr.
— Schwarzenberg								
— — Murg-	7 fl. 32 fr.	4 fl. 32 fr.	5 fl. 32 fr.	3 fl.	—	—	6 fl. 32 fr.	3 fl. 46 fr.
Gr. Hahnberg und								
Leinkopf	7 fl. 32 fr.	3 fl. 48 fr.	5 fl. 32 fr.	2 fl. 48 fr.	—	—	6 fl. 32 fr.	3 fl. 32 fr.
Uebrige Waldgn.	7 fl. 32 fr.	3 fl. 32 fr.	5 fl. 32 fr.	2 fl. 32 fr.	—	—	6 fl. 32 fr.	3 fl. — fr.

D. R e i s a c h. p. 100 Stück Wellen.

	Eichen.	Buchen.	Birken.	Nadelholz.	Gemischt.
Revier Freudenstadt	—	—	—	2 fl.	2 fl. 30 fr.
— Baiersbronn, Hirschkopfs-	2 fl. 30 fr.	3 fl.	2 fl. 30 fr.	2 fl.	2 fl. 30 fr.
— übrige Waldungen	2 fl.	2 fl. 30 fr.	2 fl.	1 fl. 30 fr.	2 fl.
— Buhlbach		desgleichen			
— Reichenbach	2 fl. 24 fr.	2 fl. 30 fr.	2 fl. 18 fr.	2 fl.	2 fl. 12 fr.
— Schwarzenberg, Murg-		desgleichen			
— übrige Waldungen	1 fl. 36 fr.	2 fl.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 30 fr.	1 fl. 36 fr.

Wenn das Reis unaufbereitet verkauft wird, kommen 50 fr. Macherlohn vom Hundert in Abzug.

E. S t u m p p e n h o l z. p. Klafter.

	Hartes.	Weiches.
In den Revieren Freudenstadt, Reichenbach, Schwarzenberg — Murg- und Baiersbronn — HirschkopfsWaldungen	48 fr.	30 fr.
In den Revieren Buhlbach, übrigen Baiersbronner und Schwarzenberger Distrikten	42 fr.	24 fr.

F. K l e i n N u s s h o l z.

Die Preise sind so ziemlich dieselben wie im letzten Jahre, nemlich:

Im Revier Freudenstadt, Buhlbach und Reichenbach, so wie im Hirschkopf, Reviers Baiersbronn und in den Murgwaldungen des Reviers Schwarzenberg — kosten

Buchen, Mehl- und Vogelbeer, incl. Hauerlohns.

- a) von 1'—5' lang 5''—7'' stark bis 35'—40' lang und 5''—7'' stark p. Stück 4 fr. bis 32 fr.
- b) 1'—5' bis 35'—40' lang und 2''—5'' stark p. 100 Stück 3 fl. 20 fr. bis 26 fl. 40 fr.
- c) 1'—5' bis 35'—40' lang, unter 2'' stark p. 100 Stück 1 fl. bis 4 fl. 32 fr.

Birken.

- wie ad a) — p. Stück 4 1/2 fr. bis 36 fr.
- „ „ b) — p. 100 Stück 3 fl. 48 fr. bis 30 fl.
- „ „ c) — „ „ 2 fl. 32 fr. bis 6 fl.

Nadelholz.

- wie ad a) — p. Stück 3 fr. bis 27 fr.
- „ „ b) — p. 100 Stück 2 fl. bis 21 fl. 20 fr.
- „ „ c) — „ „ 40 fr. bis 3 fl.

in den übrigen Waldungen der Reviere Baiersbronn und Schwarzenberg.

Buchen, Mehl- und Vogelbeer.

- „ „ a) — 3 fr. bis 24 fr. p. Stück.
- „ „ b) — 2 fl. 32 fr. bis 20 fl. p. 100 Stück.
- „ „ c) — 48 fr. bis 3 fl. 20 fr. „ —

Birken.

- " " a) — 4 1/2 fr. bis 30 fr. p. Stück.
- " " b) — 3 fl. 18 fr. bis 26 fl. 16 fr. p. 100 Stück.
- " " c) — 2 fl. 16 fr. bis 4 fl. 32 fr. " "

Nadelholz.

- " " a) — 3 fr. bis 23 fr. p. Stück
- " " b) — 2 fl. bis 18 fl. 20 fr. p. 100 Stück.
- " " c) — 32 fr. bis 2 fl. 40 fr. " "

Rübelstäbe excl. Hauerlohns p. 100 Stück 40 fr.

Große Schlittenläufer incl. desselben p. Stück 18 fr.

Kleine dto. 9 fr.

Große Floswieden in den erstgenannten Revieren p. 100 Stück 4 fl.

dto. in den lehtigenannten 3 fl.

Kleine dto. in den ersteren 3 fl.

dto. dto. in den lehteren 2 fl. 16 fr.

Hopfenstangen 6 fl. 40 fr. und 8 fl. 30 fr. p. 100 Stück.

Die Preise der weiteren hier nicht genannten Hölzer können stets bei unterzeichneter Stelle oder bei den K. Revierförstern erfragt werden.

Freudenstadt den 8. April 1839.

K. Forstamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johann Georg Kaiser, Schäfers von Bösingen wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches

Donnerstag den 2. Mai 1839

Nachmittags um 1 1/2 Uhr

vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Bösingen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen,

daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 30. März 1839.

Oberamtsrichter,
Straub.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen Schullehrers Philipp Großmann von Simmersfeld wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches

Montag den 13. Mai 1839

Vormittags um 8 1/2 Uhr

vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Simmersfeld mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand



vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden. Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beigetreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 10. April 1859.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Cresbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Michael Döttling, Rothgerber von Cresbach, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 17. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürger des Gemeinschuldners

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Löwen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenige, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Ver-

gleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich Bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 9. April 1859.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt. Die hiesige Bürgerschaft beabsichtigt ihre Gemeindewege von circa 3000 Ruthen zur Herstellung nebst einer 6 bis 10jährigen Unterhaltung zu verakkordiren, zu deren Verhandlung werden nun Liebhaber höflich eingeladen, mit der Voraussetzung, daß nur sachverständige Männer, welche sich namentlich auch mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen vermögen, zugelassen werden, zu der Abstreichsverhandlung wird

Samstag der 20. April 1859 festgesetzt, und es haben sich die Akkordslustige

Vormittags 10 Uhr

dahier im Wirthshaus einzufinden, wo noch vor der Verhandlung das Nöthige eröffnet wird.

Um Veröffentlichung dieses, werden die Herrn Ortsvorsteher höflichst ersucht.

Den 3. April 1859.

Aus Auftrag,
Schultheiß Seeger.

Hohrdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Aus der Pflugschaft der Carl Heltorn'schen Kinder liegen gegen gesetzliche Versicherung 220 fl. zum Ausleihen parat bei dem Pfleger Eusebius Schweizer, Gemeinderath.

Den 6. April 1859.

Aus Auftrag des Pflegers,
Schultheiß Teufel.